



Beschlussvorlage

Nr.: 129/2007 / öffentlich

Regionale Vereinbarung über die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Gebiet der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	16.05.2007	5
Verwaltungsausschuss	23.05.2007	10

Beschlussvorschlag:

Über die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Gebiet der Stadt Friesoythe wird nach § 1 Abs. 1 der 2. Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz eine Regionale Vereinbarung abgeschlossen.

Begründung:

Nach § 3 Abs. 6 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden (integrative Gruppen). Die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und der Sozialhilfe haben nach § 1 Abs. 1 der 2. Durchführungsverordnung KiTaG über die nötigen Maßnahmen eine Vereinbarung zu treffen (Regionale Vereinbarung).

Integrative Gruppen sind in den kath. Kindergärten „St. Christophorus“, „Don Bosco“ und im städtischen Kindergarten „Piccolino“ eingerichtet. Im Jahre 1995 wurde eine erste regionale Vereinbarung für die seinerzeit im Kindergarten „St. Christophorus“ eingerichtete integrative Gruppe abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde im Jahr 2000 für die Integrationsgruppe des Kindergartens „Don Bosco“ fortgeschrieben. Eine zweite Fortschreibung ist 2005 für die Integrationsgruppe im städtischen Kindergarten „Piccolino“ erfolgt.

Vom Landkreis Cloppenburg ist angeregt worden, die bisherige Regionale Vereinbarung neu zu fassen, um sie dem aktuellen Sach- und Rechtsstand anzupassen.

Von der Stadt Friesoythe ist deshalb ein Entwurf erstellt worden, der mit dem Landkreis Cloppenburg (mit den Fachdienststellen Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt), der Kath. Kirchengemeinde, dem Bischöflich-Münsterschen Offizialat und dem Landescaritas-Verband für Oldenburg abgestimmt wurde. Der Entwurf dieser Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Anlage/n:

Regionale Vereinbarung